

Ausgabe 5/2013



PINSDORF



aktuell

PinsDORFER FEST 23. bis 25. August



EINTRITT FREI!!!

Freitag, 23. August 2013

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| ab 20 Uhr Discoinferno | Sportplatz |
| ab 20 Uhr Karaoke und Live-Musik | Musikpavillon |
| ab 20 Uhr Fire-Dance | Feuerwehrhaus |

Samstag, 24. August 2013

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ab 8 Uhr UNION Flohmarkt | ehem. Fettinger |
| 9-13 Uhr Gesundheitsstraße | Gemeindeamt |
| 17:00 Uhr Start MTB-Trophy | Rahstorferhaus |
| 17:00 Uhr Fire-Dance | Feuerwehrhaus |
| 19:00 Uhr Live Musik (Salzk. Trio) | Musikpavillon |
| 19:30 Uhr Siegerehrung MTB-Trophy | Stand Skiclub |
| 20:00 Uhr Discoinferno | Sportplatz |
| 17:00 Uhr Traunsee BBQ Grillers | Traktorclub |

Sonntag, 25. August 2013

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ab 10 Uhr UNION Flohmarkt | ehem. Fettinger |
| 10:30 Uhr Frühschoppen-MV Pinsdorf | Musikpavillon |
| Humorist Leopold Wutzl | |
| 17:30 Uhr Live-Musik (Rio Bravo) | Musikpavillon |

Vergnügungspark und Kinderprogramm

GEMEINDEAMT

**Neuregelung Bauordnung, Bautechnikgesetz und Bautechnikverordnung
Novelle 2013**

mehr ab Seite 2

KINDERGARTEN

**Abschlussfest unter dem
Motto: Buchstaben in
Bewegung**

**Krebshilfe-Sonnenfee
im Kindergarten Pinsdorf**

mehr ab Seite 6

KULTUR

**„PINSDORF TRIFFT
ALTDORF“**

**Mottowochenende mit
Kabarett, Musik, Ländermatch, Oktoberfest,...**

mehr ab Seite 5



Neuregelungen Bauordnung, Bautechnikgesetz und Bautechnikverordnung Novelle 2013

Neuerungen in der Oö. Bauordnung:

- Erleichterungen bei der Baufreistellung**
- Einschränkung der Bewilligungspflicht bei Verwendungszweckänderungen**
- Anzeigepflicht für Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen**
- Entfall der baubehördlichen Anzeigepflicht für Parabolantennen**
- Bauanzeigepflichtige Gebäude:**
1-geschoßige Gebäude (Gartenhütte usw.) mit einer bebauten Fläche bis 15m² (bisher 12m²)
- Einwendungsmöglichkeit gegen heranrückende Bebauung:**
Künftig gilt diese Regelung auch für Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Änderungen des Oö. Bautechnikgesetzes und der Bautechnikverordnung

- Liberalisierung der Brandschutzvorschriften für Bauten aus Holz**
- Energieausweis NEU**
- Erhöhte energetische Anforderungen bei „größeren Renovierungen“:**
Künftig müssen alle bestehenden Gebäude und Gebäudeteile bei größeren Renovierungen Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz erfüllen, sofern dies technisch, funktionell und wirtschaftlich möglich ist

•Erweiterte Berücksichtigung alternativer Energiesysteme:

Der Schwellenwert von 1.000 m² ist mit der neuen EU-Gebäuderichtlinie gefallen, weshalb zukünftig bei allen neuen Gebäuden die Berücksichtigung alternativer Systeme zu prüfen ist.

•Verpflichtende Wärmedämmmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden

Es ist vorgesehen, dass ungedämmte oder schlecht gedämmte oberste Geschosßdecken bei konditionierten Gebäuden im Zuge von bestimmten bewilligungs- oder anzeigepflichtigen Baumaßnahmen entsprechend thermisch zu sanieren sind. Ersatzweise kann diese Verpflichtung auch durch eine entsprechende Dämmung des Daches erfolgen. Diese Neuregelung ist eine äußerst effiziente Maßnahme zur Energieeinsparung bei bestehenden Gebäuden.

Von dieser neuen Regelung sind Ein- und Zweifamilienhäuser ausgenommen; weiters besteht diese Verpflichtung nicht, wenn sich der erforderliche Aufwand nicht mittelfristig amortisiert.

•Vorkehrungen für Solaranlagen auf dem Dach

Dächer von Hauptgebäuden – ausgenommen sind Wohngebäude mit bis zu drei Wohnungen – sind künftig so auszuführen, dass darauf Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und Stromerzeugung angebracht werden können.

•Anpassung der Bestimmungen über die Barrierefreiheit

•Kinderlärm ist keine schädliche Umwelteinwirkung

•Adaptierung der Anforderungen an verpflichtende Stellplätze für Fahrräder

•Änderungen bei den Abstandsbestimmungen (Einbeziehung von Schutzdächern; Neuregelung der Ausnahmen)

Als weitere Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage werden die privilegierende Ausnahmebestimmung für Garagen und Gartenhütten generell auf Gebäude(teile) und Schutzdächer ausgeweitet, sofern sie nicht Betriebszwecken oder der Tierhaltung dienen. Für die an der Nachbargrundgrenze zulässigen Bauwerke sind aber im Interesse des Nachbarschutzes auch enge Beschränkungen hinsichtlich Höhe (3m) und Längsausdehnung (max. 15m) vorgesehen.

•Umsetzung der OIB-Richtlinien zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften

- Mechanische Festigkeit und Stand-sicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit (einschließlich Barrierefreiheit)
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz.

•Einfriedungen, Lärm und Schallschutzwände

Soweit in anderen Rechtsvorschriften oder im Bebauungsplan nichts anderes festgelegt ist, dürfen Einfriedungen eine Höhe von 2m über dem Erdboden, und zwar über dem jeweils höher gelegenen natürlichen Gelände nicht überschreiten.

Generell ist für Bebauungen neben dem öffentlichen Gut in einem Bereich von 0 -8m die Zustimmung des Straßenverwalters (Baubehörde) zu erwirken; siehe Straßengesetz §18

•§ 18 Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.



Schülerhort 2. Hortgruppe - Provisorium

Für das Schuljahr 2013/14 haben sich insgesamt 37 Kinder für einen Hortplatz in unserem Schülerhort angemeldet. Da wir aber nur 28 Kinder in einer Gruppe betreuen dürfen, bestand dringender Handlungsbedarf.

Für das kommende Schuljahr wird in einem Klassenzimmer der Volksschule eine provisorische Hortgruppe untergebracht. Im Sommer 2014 soll die bestehende Schulwartwohnung zu einem Gruppenraum umgebaut werden. Die notwendigen Vorplanungen und Bewilligungsverfahren sind bereits im Gange.

Betreut wird die neue Hortgruppe von Horterzieherin Bernadette Grashäftl und Horthelferin Claudia Rammer.



Hortprovisorium und ein neuer Essensraum

Für die Einrichtung in der VS Klasse sind € 5.000 vorgesehen - für einen neuen Essensraum (Aula 1. Stock) werden € 8.000 benötigt. Diese Ausgaben in der Höhe von € 13.000 können unter außerordentliche Vorhaben „Horteinbau 2. Gruppe“ (Gesamt € 80.000) nicht mehr untergebracht werden. Laut vorsichtiger Prognose können diese beiden Positionen im ordentlichen Haushalt NVA 2013 durch eventuelle Rücklagenauflösung finanziert werden.

Hortgebühren

Die Tarife müssen auf Grund eines Erlasses des Landes OÖ. ab 01.09.2013 um 2,4 % (= Index) erhöht werden. Der Gemeinderat fasste einen diesbezüglichen Beschluss. Die Beiträge für das Essen bleiben im Hort als auch im Kindergarten unverändert.

Unwetterschäden in unserer Gemeinde

Die Schäden beim Güterweg Kronberg (€ 250.000) und Steinerne Wehr (€ 50.000) belaufen sich insgesamt auf € 300.000 und sind im Jahr 2013 von der Gemeinde vorzufinanzieren. Die Einnahmen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von 50% sind im Jahr 2014 zu erwarten. Über weitere Förderungen für Nichtabgangsgemeinden kann die Abteilung Güterwege noch keine Aussagen treffen.

Die Gemeinde dankt den Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen sowie der Betriebsfeuerwehr Hatschek für den Einsatz in den betroffenen Gebieten.

Hochwasser 2013 - Bestimmungen für Öllagerung

Wenn Lagerbehälter oder Leitungen in Bereichen, die bei hundertjährigen Hochwässern überflutet werden können, durch Wasser in der Lage verändert oder unzulässig belastet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass ein Austritt der gelagerten Flüssigkeiten verhindert wird. Dazu müssen insbesondere folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Lagerbehälter und Leitungen sind so zu verankern oder zu verlegen, dass eine mind. 1,3-fache Sicherheit gegen den Auftrieb des leeren Behälters oder der leeren Leitung, bezogen auf den höchstmöglichen Wasserspiegel, gegeben ist.
- Lagerbehälter sind so zu verankern, dass bei Beanspruchung durch Wasser angeschlossene Leitungen nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können.
- Es dürfen nur Lagerbehälter verwendet werden, deren Volumen sich durch äußeren Wasserdruck nicht verringern kann oder bei denen geringe Volumenänderungen keine Auswirkungen auf die Dichtheit des Behälters haben können.
- Öffnungen in Lagerbehältern oder Leitungen, die nicht flüssigkeitsdicht verschlossen sind, müssen sich über dem höchstmöglichen Wasserspiegel des hundertjährigen Hochwassers befinden.

Steuerliche Erleichterungen bei Hochwasserschäden

Opfer von Hochwasserschäden können ihre Steuerlast schon im laufenden Jahr reduzieren. Die Kosten für Aufräumarbeiten bzw. die Wiederbeschaffungskosten können als außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt von der Steuer abgesetzt werden.

Infos zum Freibetragsbescheid

Der entsprechende Antrag muss bis spätestens **31. Oktober 2013** gestellt werden. Wichtig ist, dass Sie über eine zumindest grobe Schätzung der durch das Hochwasser verursachten Kosten verfügen.

Allfällige Entschädigungen oder Vergütungen müssen Sie von den geschätzten Schäden abziehen. Diese Aufstellung der Kosten sollte möglichst genau sein. Denn wer einen Freibetragsbescheid bekommt, der muss jedenfalls im nächsten Jahr eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchführen. Und dann ist der vorhandene Schaden genau aufzulisten. Hat man den Freibetragsbescheid „zu hoch angesetzt“, dann kann das Finanzamt eine Steuernachzahlung fordern.

Details zur Absetzbarkeit

Die Kosten von Hochwasserschäden sind bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung als außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt abzugsfähig. Das hat zwei Vorteile.

- Diese Ausgaben sind in voller Höhe absetzbar.
- Darüber hinaus wird Ihnen kein Selbstbehalt abgezogen.

Was ist absetzbar?

Absetzbar sind die Kosten der Aufräumarbeiten und die Wiederbeschaffungskosten der zerstörten notwendigen Wirtschaftsgüter. Die Kosten für Reparatur und Sanierung müssen durch Rechnungen nachgewiesen werden.

Eigenleistungen können steuerlich nicht geltend gemacht werden. Wenn Sie zur Abdeckung der Kosten einen Kredit aufnehmen, dann sind die Ratenzahlungen samt Zinsen über die gesamte Laufzeit absetzbar – damit können Sie also unter Umständen über mehrere Jahre hinweg Ihre Steuerbelastung reduzieren. Über einzelne Details informiert Sie Ihr Steuerberater.



Informationen zur Nationalratswahl 2013

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl am 29. September 2013 sind Sie berechtigt, wenn:

- Sie am 29. September 2013 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- am Stichtag 9. Juli 2013 die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder
- als Auslandsösterreicher(in) im Weg eines Einspruchsverfahrens bis zum 8. August 2013 auf Antrag in ein Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden.

Stimmabgabe per Wahlkarte:

- am Wahltag in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder . sofort nach
- Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.
- Als Auslandsösterreicher(in) benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske) bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2013)

Persönlich: bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr)

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument: . idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis) Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität: Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

Ca. 4 Wochen vor dem Wahltag: Ab diesem Zeitpunkt können Wahlkarten bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachten Sie:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde rechtzeitig!

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Eine Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls im Bundesministerium für Inneres möglich!

Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 29. September 2013 Ihre Stimme abgeben.

Finanzministerium bietet Steuerinfos für Vereine

Die umfassende Publikation „Vereine und Steuern“ zeigt für Sie die wichtigsten steuerlichen Aspekte und Begünstigungen auf.

Mehr als drei Millionen Menschen engagieren sich in insgesamt 116.500 Vereinen und leisten 15 Millionen unentgeltliche Arbeitsstunden pro Woche. Durch diesen Einsatz werden sämtliche Lebensbereiche abgedeckt.

Daher ist es dem Finanzministerium ein besonderes Anliegen, alle Vereine zu unterstützen und bestmögliche Informationen zu steuerlichen Fragen zu bieten. In der neuen Broschüre „Vereine und Steuern. Tipps für Vereine und ihre Mitglieder.“ sind die geltenden Rahmenbedingungen umfangreich dargestellt.

Unter anderem können Sie dort wichtige Hinweise zu den Themen abgabenrechtliche Begünstigungen, Haftung der Funktionärinnen und Funktionäre sowie Sozialversicherung finden.

Die Publikation steht für Sie auf www.bmf.gv.at im Bereich Publikationen zur Bestellung oder als Download zur Verfügung.

Einkaufsmöglichkeit in der Lebenswelt Pinsdorf

In der Lebenswelt Pinsdorf werden in den Werkstätten verschiedene Gebrauchs- und Ziergegenstände hergestellt.

z.B. Keramikwaren, Kerzen, Körbe, Filz-Hausschuhe, Dekorationsmaterial, Schmuck, Pinsdorfer Nusskugeln, ... Es ist auch möglich Sonderanfertigungen zu bestellen. Wir freuen uns über jeden Einkauf. Sie helfen uns damit.

Unsere Öffnungszeiten für den Verkauf in den Werkstätten der Arbeitswelt, Gmundnerstraße 11, sind: MO-DO 9:30-16:00 Uhr und FR 9:30-14:00 Uhr



Radfahrtag „Auf den Spuren der Römer“

Am Sonntag, den 23. Juni fuhren 41 Teilnehmer mit dem Bus der Firma Buchinger beim Gemeinderadwandertag um 8:00 von Pinsdorf nach Altheim. Von dort führte die Route den Römerradweg R6 entlang nach St. Georgen, eine Strecke von 54 km mit ca. 670 Höhenmeter.

Bei der Ankunft in Altheim wurden die Teilnehmer von der Gesunden Gemeinde mit Äpfel und Wasser ausgestattet.

Nach der Abfahrt um 9:30 in Altheim kehrten die Teilnehmer zu Mittag im GH Mitterhofer in Waldzell ein. Bis dorthin fuhren alle Teilnehmer, wobei auch ein Teil über Aspach und Mettmach, 29 km, fuhren und der Rest über Kirchheim die Familienstrecke, 25 km, wählte.

Die sehr gemütliche Mittagsrast im Innenhof des GH Mitterhofer stärkte die meisten so, dass sie die zweite Etappe nach St. Georgen, 29 km, antraten. Dort fand der Abschluss beim Spitzerwirt statt. Die Teilnehmer deckten alle Altersschichten ab, so war der jüngste Teilnehmer 4 Jahre, die älteste Teilnehmerin 75 Jahre und der älteste Teilnehmer 76 Jahre und auch Bgm. Ing. Dieter Helms war mit seiner Gattin dabei.

Gegen 18:30 erreichten die Teilnehmer müde, aber glücklich wieder Pinsdorf.



Radfahrtag 2013



Auszeichnung für die „Gesunde Gemeinde“



Dr. Heinrich Gmeiner, Bgm. Ing. Dieter Helms, Arbeitskreisleiterin Rosemarie Helms, LH Dr. Josef Pühringer

138 Gemeinden haben erstmals den dreijährigen Zertifizierungszeitraum erfolgreich abgeschlossen. Am 15. Juni 2013 verlieh Gesundheitsreferent Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Rahmen einer Festveranstaltung im OÖ Kulturquartier die Zertifikate.

Bei der Verleihung war Pinsdorf eine der Gemeinden in Oberösterreich, die alle Kriterien zur Verleihung dieses Qualitätszertifikats erfüllt haben. Es geht vor allem darum, ein Bewusstsein in der Bevölkerung dafür zu schaffen. Dabei kommt den Themenschwerpunkten ganz besondere Bedeutung zu: Bewegung, Ernährung, psychosoziale Gesundheit sowie medizinische Themen bilden das Spektrum, womit die Gemeinden entsprechende Aktivitäten und Initiativen setzen sollen.

MOTTOWOCHENENDE „PINSDORF TRIFFT ALTDORF“

Freitag 18. Oktober, Pfarrzentrum, 20 Uhr



Der bayrische Kabarettist Marco Vogl trifft auf österreichische Lachmuskeln

„VOGELPERSPEKTIVE“

Die etwas andere Sicht der Dinge, das ist das Motto der Vogelperspektive. Themen wie die Kommunalpolitik aber auch die „große“ Politik werden nicht verschont. Abgerundet wird das Programm durch Streifzüge des alltäglichen Niederbayerischen Wahnsinns – oder wussten Sie, dass bei dunklem und hellem Brot geschmacklich „ned vui um is“?

Kartenvorverkauf ab September (erhältlich im Pfarrsekretariat, Gärtnerei Nußbaumer und in der Trafik Grasser) Kartenhotline: 0676/8776/5293

Samstag 19. Oktober

Wer trifft gegen wen?

Ländermatch zwischen Pinsdorf und Altdorf

Sonntag 20. Oktober

Pfarrkirche, 9.15 Uhr

Musiker treffen auf Ohren

Sängerrunde Lindach musiziert

Sonntag 20. Oktober

Pfarrzentrum, 10 Uhr

Bayrische Weißwürste, frische Brezen und Weißbier treffen auf österreichische Mehlspeisen und Pfarrwein
Oktoberfest im Pfarrzentrum

Ausgezeichneter Erfolg für Musikverein Pinsdorf

Einen Ausgezeichneten Erfolg holte sich am Samstag, 29. Juni 2013 der Musikverein Pinsdorf bei der Marschwertung im Rahmen des Bezirksmusikfestes des Bezirkes Gmunden in Vorchdorf.

In der höchsten Leistungsstufe „E“ haben die Musiker unter Stabführer Hannes Doblmaier teilgenommen und mit 91,80 Punkten einen ausgezeichneten Erfolg erhalten.



Abschlussfest unter dem Motto: Buchstaben in Bewegung

Im Rahmen eines Gottesdienstes in der Pfarrkirche Pinsdorf verabschiedeten sich unsere Kindergartenkinder von einem lustigen Kindergartenjahr. Natürlich standen die Schulanfänger bei dieser besonderen Feier im Mittelpunkt. Es wurden „Menschen-Pyramiden“ gezeigt, geturnt, musiziert und gesungen. Alle Schulanfänger, die schon gespannt den Schuleintritt erwarten, erhielten noch ein kleines Abschiedsgeschenk vom Kindergarten.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir den „Tafelklasslerln, „Alles Gute“!!!



die Schulanfänger zeigten „Menschen-Pyramiden“

Krebshilfe-Sonnenfee im Kindergarten Pinsdorf



selbst gebastelte Hüte als Sonnenschutz

Sonne gehört zu unserem Leben. Ihre Wärme und ihre Strahlen sind unbestritten ein Gewinn für die menschliche Psyche und es steht außer Zwei-

fel, dass – gerade für unsere Kinder - Bewegung in frischer Luft für die Gesundheit wichtig ist. Aber auf den richtigen Sonnenschutz und einen maßvollen Umgang mit der Sonne muss jedoch unbedingt geachtet werden!

In diesem Frühsommer kam die Krebshilfe-Sonnenfee **Christiane Derra** auch in den **Kindergarten Pinsdorf** und erarbeitete mit den älteren Kindern in Kleingruppen die wichtigsten Schritte der Hautkrebsvorsorge.

Spielerisch und ohne zu ängstigen, wurden den Kindern die Sonnenschutz-Regeln beigebracht. In einem „Überraschungs-Koffer“ fanden die Kinder die wichtigsten Utensilien für einen Badetag: Sonnencreme, Sonnenschirm, Kapperl, Leibchen, Trinkflasche und Sonnenbrille.

Zum Abschluss erhielten die Kinder kleine Geschenke zum Thema „Sonnenschutz“.

Seifenkistenrennen der FF Wiesen in den Startlöchern

Die FF Wiesen veranstaltet im Zuge ihres diesjährigen Depotfestes am Samstag, den 31. August 2013 das 4. Internationale Seifenkistenrennen in Pinsdorf. Die Veranstaltung wird im Bereich der Ortschaft Wiesen abgehalten.



junger Starter beim Seifenkistenrennen

Ein gesperrter Straßenzug mit einer Länge von 1.050 m wird als Rennstrecke verwendet. Vor dem Rennen besteht die Möglichkeit einen Probe-lauf zu absolvieren. Für die nötigen Sicherheitsmaßnahmen sorgt die FF Wiesen. Die Zeitnehmung wird durch den örtlichen Skiclub durchgeführt und gewährleistet somit einen fairen Ablauf.

Feuerwehr Wiesen besteht THL-Leistungsprüfung in allen drei Stufen

18 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wiesen und ein Mitglied der FF Aurachkirchen legten die Leistungsprüfung in der technischen Hilfeleistung ab.

Die Leistungsprüfung kann in drei Stufen abgelegt werden. Zwischen jeder Prüfung müssen jedoch zwei Jahre gewartet werden. Das Ziel dieser Ausbildung ist die perfekte Zusammenarbeit der Kameraden bei der Rettung von Menschen aus verunfallten Fahrzeugen. Dieses Jahr traten 5 Kameraden in der Stufe I (Bronze), 5 Kameraden in der Stufe II (Silber) und 8 Kameraden in der Stufe III (Gold) an. Alle Teilnehmer konnten am Ende der Prüfung die Abzeichen entgegennehmen. Diesem großartigen Erfolg gingen viele Trainingsstunden in den vergangenen Wochen voraus.



FF Wiesen bei der THL-Leistungsprüfung

Teilnehmer der THL-Leistungsprüfung:

- Christian Androschin FF Wiesen Gold
- Friedrich Höller FF Wiesen Gold
- Günther Gut FF Wiesen Gold
- Hermann Meisel FF Wiesen Gold
- Jürgen Pesendorfer FF Wiesen Gold
- Peter Mayer FF Wiesen Gold
- Roland Autengruber FF Wiesen Gold
- Thomas Dreiblmeier FF Wiesen Gold
- Andreas Preiner FF Wiesen Silber
- Florian Höller FF Wiesen Silber
- Günther Schigritsch FF Wiesen Silber
- Kevin Hrusca FF Wiesen Silber
- Sebastian Höller FF Wiesen Silber
- Christoph Wimmer FF Aurachk. Bronze
- Josef Stadlmayer FF Wiesen Bronze
- Klaus Schiffbäncker FF Wiesen Bronze
- Manuel Höller FF Wiesen Bronze
- Manuel Topf FF Wiesen Bronze



Geschenk zur bestandenen Radfahrprüfung

Die Raiffeisenbank Pinsdorf gratulierte allen Schülern der 4. Klassen der Volksschule Pinsdorf mit Fahrrad-schlössern ganz herzlich zur bestandenen Radfahrprüfung.



die Kinder der 4a und 4b Klasse



Auszeichnungen für die Schüler der VS Pinsdorf

Anlässlich der Ausstellungseröffnung und Preisverleihung des Projektes „Schülergalerie“ weilte die 3.b der VS Pinsdorf gemeinsam mit Klassen-vorstand Dipl.Päd. Elisabeth Wirth im Landesdienstleistungszentrum in Linz.

Die Preisverleihung und Ausstel-lungseröffnung erfolgte durch die Bil-

dungslandesrätin Mag. Doris Hum-mer.

Die von den Kindern unter dem The-ma „Das gibt es nur bei uns“ gestal-teten Kunstwerke sind nun bis Mai 2014 im Landesdienstleistungszen-trum zu besichtigen.

Gleich vier Schüler der VS Pinsdorf wurden mit Preisen ausgezeichnet, weiters sind Bilder der 2.a, 2.b und der 4.a im Rahmen der Ausstellung zu bestaunen.



Viktor Panic, Alex Mittermair, Elias Hummer u. Andreas Mittermair mit LR Mag. Doris Hummer

OM-Tennis 2013

Die heurigen Ortsmeisterschaften wurden am ASKÖ Sportfest ausge-tragen. Bei heißen Temperaturen wur-den die Ortsmeister im Damen bzw. Herren-Doppel ermittelt.

Bürgermeister Ing. Dieter Helms und Obmann des Tennisvereines Christian Humer konnten bei den Damen Riedl Irmgard u. Riedl Birgit sowie bei den Herren Reisenbichler Heinz u. Reisenbichler Heinz jun. zum Orts-meister gratulieren.



Damen Tennis - Ortsmeister 2013
Birgit Riedl und Irmgard Riedl

Spiegeltreffpunkt Pinsdorf Einladung zum Elternabend

Der Spiegeltreffpunkt lädt alle Inte-ressierten (Mütter, Väter, Großeltern von Kindern bis 4 Jahre), die an einer Spielgruppe teilnehmen wollen zum Elternabend am Montag, 16. Septem-ber 2013 um 19:30 Uhr im Pfarrzen-trum Pinsdorf ein.



Ticket für die Bahn

Das Schnupperticket für die Bahn ist eine Verkehrsverbund-Karte, die von den GemeindebürgerInnen am Gemein-deamt gratis entliehen werden kann.

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die Pinsdorfer BürgerInnen die Bahn von Pinsdorf bis nach Bad Ischl bzw. Linz umsonst nutzen. (2 Stk. täglich pro Richtung) Nähere Infos und tage-weise Vorreservierung am Gemein-deamt. **Tel.: 07612/63955-23**



VERANSTALTUNGSPROGRAMM

23. - 25. August
Pinsdorfer Dorffest
Ortszentrum
Veranstalter: Gemeinde

30. August - 1. September
90 jähriges Gründungsfest
FF Wiesen
Veranstalter: FF Wiesen

Samstag, 7. Sept. 2013
SPÖ - Weinfest, 18:00 Uhr
Stocksporthalle
Veranstalter: SPÖ Pinsdorf

Samstag, 21. Sept. 2013
Firmung, 18:00 Uhr
Pfarrkirche
Veranstalter: Pfarre Pinsdorf

Samstag, 21. Sept. 2013
Fest 60 Jahre, ÖZIV
Stocksporthalle
(nur für Mitglieder)
Veranstalter: ÖZIV

Samstag, 28. Sept. 2013
VM Stocksport, 16:00 Uhr
Stocksporthalle
Veranstalter: Stockschützen

Sonntag, 29. Sept. 2013
Erntedankfest, 9:15 Uhr
Pfarrkirche
Veranstalter: Pfarre Pinsdorf

5. - 6. Okt. 2013
Pfarr - Flohmarkt
Pfarrzentrum
Veranstalter: Pfarre Pinsdorf

7. -10. Oktober 2013
Winterbasar
Pfarrzentrum
Veranstalter: SPÖ-Frauen

13. Oktober 2013
Gemeindegwandertag
Bad Aussee - Altaussee
Veranstalter: Gemeinde

18. - 20. Oktober 2013
„Bayern trifft Pinsdorf“
Pfarrzentrum
Veranstalter: Pfarre Pinsdorf

25. Oktober 2013
Volksmusikabend
„Herbstzeit is“ 19:30 Uhr
Pfarrzentrum
Veranstalter: Gemeinde

26. Oktober 2013
Gedenkfeier für die Opfer
von Krieg und Gewalt
Veranstalter: Kameradschaftsbund Pinsdorf

27. Oktober 2013
Tag der Senioren,
14:00 Uhr - Hatscheksaal
Veranstalter: Gemeinde

31. Oktober 2013
Ruamleuchten, 17:00 Uhr
Tagesheimstätte
Veranstalter: Kinderfreunde